



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI); Vernehmlassung

P260334

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Am 14. Juni 2024 beschlossen die eidgenössischen Räte die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu den Themen Datenaustausch und Risikoausgleich. Mit dieser Änderung wurden die im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich einbezogen und jene, deren Versicherungspflicht sistiert ist, vom Risikoausgleich ausgenommen. Zudem hat die Stimmbevölkerung am 24. November 2024 die Änderung des KVG zur einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen angenommen. Beide Gesetzesänderungen erfordern Anpassungen bei der Berechnung des Risikoausgleichs, hauptsächlich in der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) und aufgrund einer in der laufenden VORA-Revision vorgesehenen Kompetenzdelegation auch in der Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI), zu welcher das EDI am 6. März 2026 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet hat. Die Vorlage des EDI beinhaltet grösstenteils ausgesprochen technische Anpassungen beim Risikoausgleich. Der Regierungsrat stimmt der Vorlage inhaltlich zu, ruft jedoch die im Rahmen der Vernehmlassung der VORA bereits geäusserte Anregung zur jährlichen Bestimmung der Leistungsanteile in Erinnerung und fordert das EDI zur näheren Regelung der Periodizität der Überprüfung in der VORA-EDI auf.

